

## Hausordnung Grund- und Mittelschule Weidenberg



Schüler und Erwachsene bilden an unserer Schule eine Gemeinschaft. Höfliches, rücksichtsvolles, freundliches und verantwortungsbewusstes Verhalten wird erwartet.

Wir tragen alle Verantwortung für die Gestaltung und Entwicklung unserer Schule, für Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit.

### I Allgemeine Regelungen

Die Schüler haben den Anweisungen der Lehrer bzw. beauftragter Personen zu folgen.

Das Vertreiben von politischen und jugendgefährdenden Materialien und das Tragen von verfassungsfeindlichen politischen Symbolen und Marken sind verboten.

Jeder verpflichtet sich, das Inventar, die Unterrichtsräume, Flure, Treppen, Sanitäreinrichtungen und die Außenanlagen zu schonen und sauber zu halten. Mutwillige Zerstörungen, Schmierereien und illegale Graffiti werden zur Anzeige gebracht.

Unfälle, Beschädigungen und Verlust von persönlichem wie schulischem Eigentum ist sofort (dem nächsten Lehrer oder Mitarbeiter) anzuzeigen.

Geld, Wertsachen, Handys und andere für den Schulalltag nicht notwendige persönliche Dinge der Schüler sind nicht versichert. Verlust und Schäden sind aber grundsätzlich sofort zu melden.

Das Mitbringen von unterrichtsfremden Gegenständen ist untersagt.

Schulfremden Personen ist der Aufenthalt im Schulgebäude und Schulgelände nicht erlaubt. Jegliche andere Nutzung bedarf der Zustimmung der Schulleitung.

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens und nicht der Freizeit. Beim Betreten des Schulgebäudes sind alle Kopfbedeckungen (religiöse und witterungsbedingte Aspekte sind zu akzeptieren) abzulegen.

### II Unterricht

Der Unterricht beginnt pünktlich entsprechend der festgelegten Zeiten und wird durch den Lehrer beendet.

Vergessene Hausaufgaben und Arbeitsmittel werden geahndet.

Jede Unterrichtsstunde beginnt mit der Begrüßung. Die benötigten Arbeitsmaterialien liegen auf dem Tisch. Während des Unterrichts sind Essen und Kaugummi kauen untersagt.

Beim Verlassen der Unterrichtsräume kontrolliert der Fachlehrer die Aufgabenerfüllung des Ordnungsdienstes, das Verschließen der Fenster und den allgemeinen Zustand des Zimmers (Putzplan beachten).

### III Elektronische Geräte

1. Schülern und Schülerinnen ist das Benutzen von internetfähigen elektronischen Geräten aller Art auf dem gesamten Schulgelände, in allen Schulgebäuden sowie bei Schulveranstaltungen verboten.

a. Handys sind in der Schultasche mitzuführen oder auf Anweisung der Lehrkraft in die im Klassenzimmer vorgesehene zur Aufbewahrung vorgesehene Einrichtung zu legen.

b. Für folgende pädagogische Zwecke dürfen die eigenen elektronischen Geräte auf Anweisung des pädagogischen Personals genutzt werden. Diese Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr der SchülerInnen, eine Haftung der Schule ist ausgeschlossen.

- zur Nutzung von Kahoot, Anton, Schlaukopf u. ä. als Instrument zum Üben,
- zur Nutzung an außerschulischen Lernorten (Einkaufsliste),
- Taschenrechner, Erreichen eines Notfallkontakts u. ä.,
- zur Nutzung zu Recherchezwecken,
- als Übersetzer in der Kommunikation bei SchülerInnen, welche Deutsch als Zweitsprache erst erlernen müssen,
- zur Nutzung zur Durchführung von Umfragen,
- zur Nutzung im Rahmen der DSdZ-Klassen (gesonderte Nutzungsregeln sind bekannt!),
- zur Nutzung zu Feedbackzwecken.

2. Der Lehrer ist berechtigt bei Zuwiderhandlung das Gerät einzubehalten. Bei dreimaliger Nichtachtung wird das Gerät nur an die Erziehungsberechtigten ausgehändigt. Wird nochmals gegen diesen Schulordnungspunkt verstoßen, sind die Schüler und Schülerinnen verpflichtet ihr Smartphone 5 Schultage in Folge zu Beginn des Schultags in der Verwaltung zu hinterlegen und sollen es am Ende des Schultages dort wieder abholen.

3. Das unerlaubte Fotografieren bzw. Filmen von Personen oder das heimliche Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes ist ein Straftatbestand nach §201 StGB.

### V Verhinderung

Bei Abwesenheit des Schülers oder der Schülerin vom Unterricht und von Schulveranstaltungen muss bis spätestens 08:00 Uhr eine telefonische Benachrichtigung der Schule erfolgen.

Kann ein Schüler aus gesundheitlichen Gründen nicht weiter am Unterricht teilnehmen, ist dies dem Lehrer zu melden.

Die Hausordnung wird durch das Schulforum bestätigt.

Für die Fachräume, Sportstätten und die Pausen- und Schulwegsituation gelten weitere spezifische Regelungen.

Im Katastrophenfall tritt der sog. Alarmplan in Kraft.